

# ERINNERUNG ERINNERUNG ERINNERUNG

## Antrag auf „Zuschuss für auswärtig beschulte Auszubildende des LSA“

Anträge für das 1. Ausbildungsjahr (bzw. 2. Ausbildungsjahr bei Unterbringung im Wohnheim) müssen **bis zum 30.09.2021** beim **Landesschulamt Magdeburg** eingereicht werden!

### Wer ist berechtigt?

- Auszubildende, welche in Sachsen-A. wohnen und einen Vertrag mit einem Unternehmen aus Sachsen-Anhalt geschlossen haben.
- Auszubildende, die eine Berufsschule besuchen, die außerhalb des Landkreises ihres Betriebes liegt.
- Bei der Tagesbeschulung wird der Zuschuss erst ab der Entfernung zwischen Wohnort und Schulort von mindestens 50 km (einfach) gewährt.

Das Formular ist erhältlich in meinem Büro (Schulsozialarbeit 1.14), im Sekretariat 2.21 oder kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen bei Fragen zum Einzelfall erhaltet ihr beim [Landesschulamt Magdeburg](#) oder der [IHK Magdeburg](#).

Nicole Bohne,  
Schulsozialpädagogin

